

Richtlinien und Empfehlungen für Posaunenchor in NRW zu Auftritten und Proben in der Corona-Krise

Die folgenden Richtlinien und Empfehlungen sind immer innerhalb der aktuell geltenden behördlichen und landeskirchlichen Vorgaben in NRW zu sehen und mit den jeweils zuständigen Kirchenvorständen/Presbyterien und Veranstaltern vor Ort abzustimmen. Sie können und sollen nicht die Absprachen vor Ort ersetzen.

Sie gelten bis neue Vorgaben von Seiten der Behörden und Landeskirchen veröffentlicht werden.

1. Gottesdienste

a) Innenräume

Derzeit ist es leider - noch - nicht möglich, dass ein Posaunenchor einen Gottesdienst in einem Innenraum (Kirche, Saal etc.) musikalisch begleiten kann. Solistisches instrumentales Musizieren ist möglich.

b) Open-Air

Wir befürworten eine Mitwirkung von Posaunenchor bei Open-Air-Veranstaltungen. Genaue Absprachen in Bezug auf erweiterte Abstandsregeln untereinander und von der Gemeinde sind vor Ort zu treffen.

Folgende Abstandsregeln werden durch die VBG empfohlen:

- mind. 3 m der Bläser*innen zueinander (nebeneinander und hintereinander sitzend oder stehend)
- mind. 3 m zwischen Chorleiter*in und Posaunenchor
- mind. 3 m Abstand zur Gemeinde

Kurze Anspielproben direkt vor den Open-Air-Veranstaltungen sind möglich.

Kurrendeblasen und Ständchen müssen vom zuständigen Ordnungsamt genehmigt werden. Hier sind die Obergrenzen zur Personenzahl hinsichtlich des Versammlungsverbotes zu beachten.

2. Probenarbeit

a) Chor

Proben in Gemeinderäumen sind derzeit leider nicht möglich.

Proben im Freien sind aufgrund des geltenden Versammlungsverbotes ebenfalls derzeit leider nicht möglich.

b) Anfängerunterricht

Der Einzelunterricht mit Anfänger*innen in Gemeinderäumen kann wieder aufgenommen werden.

Für den Einzelunterricht sind die beigefügten (Hygiene-)Empfehlungen umzusetzen und zu beachten.

Zur praktischen Erleichterung sind alle dort genannten Dokumente auf der Internetseite der Lippischen Landeskirche unter www.lippische-landeskirche.de und auf der Internetseite des Posaunendienstes unter www.posaunendienst-lippe.de abrufbar.

Gruppenunterricht ist derzeit für Blechblasinstrumente weiter leider nicht möglich.

Diese Empfehlungen wurden durch die in NRW tätigen Posaunenwarte verfasst und durch die Lippische Landeskirche konkretisiert und genehmigt.

- LPW Ulrich Dieckmann (EKvW)
- BPW Klaus-Peter Diehl (CVJM-Westbund)
- BPW Andreas Form (CVJM-Westbund)
- LPW Jörg Häusler (EKiR)
- LPW Christian Kornmaul (LLK)
- BPW Matthias Schnabel (CVJM-Westbund)